

# **Mündliche Noten werden an schriftliche Leistungen angepasst**

**Beitrag von „Ninon“ vom 1. Februar 2018 00:05**

## Zitat von Wollsocken80

... und deshalb darf bei uns mündlich nur bewertet werden, wenn es protokolliert und eindeutig nachvollziehbar ist. Die Arbeitshaltung des Schülers darf per Gesetz explizit nicht bewertet werden. Das bringt dich jetzt auch nicht weiter, ich weiss. Ich fand es als Schüler aber schon eine Sauerei und finde es jetzt immer noch völlig unmöglich dass das bei euch so gemacht wird.

Jede intelligente und informative Antwort bringt mich weiter 😊 Etwas über ein anderes System zu lernen, ist immer lehrreich und die Schweiz ist ja auch ein (schönes) Nachbarland. Diese Regelung finde ich ungemein sinnvoll und das macht es für alle Beteiligten transparenter, denn obwohl die Arbeitshaltung wichtig ist, kann man die meiner Meinung nach gerechter und effektiver anders sanktionieren und nicht über Noten...